

Hinweis: Die Erklärung zum Absperrplan muss in beiden Fällen ausgefüllt werden.

Erwartete Besucherzahl:

Ort der Veranstaltung (Straße, genaue Bezeichnung der Örtlichkeit)

- in geschlossenen Räumlichkeiten
- im Festzelt (Größe und max. zulässige Besucherzahl des Festzeltes: _____)
- im Freien

Findet die Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche statt?

- Nein
- Ja Eine Sondernutzungserlaubnis nach § 16 Straßengesetz wird hiermit beantragt.
Hinweis: Bitte den beigefügten Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO ausgefüllt und unterschrieben an das Landratsamt Böblingen Fax: 07031 663-1420 oder per Email strassenverkehr@lrabb.de zusenden.
Hierfür ist eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

Zur Beurteilung der Veranstaltungsfläche ist ein aktueller Belegungsplan vorzulegen.

Findet die Veranstaltung auf privater Fläche / im privatem Gebäude statt?

- Nein
- Ja Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.
Hinweis: Bei Veranstaltungen in städt. Gebäuden und auf städt. Flächen ist eine Pachtvertrag mit der Liegenschafts-Verwaltung, Frau Hönig, Tel. 07033 521-111 abzuschließen.

Bei der Veranstaltung ist eine Bewirtung mit alkoholischen Getränken geplant?

- Nein
- Ja, Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz wird hiermit beantragt.

Werden sanitäre Anlagen in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsorts bereitgehalten?

- Ja, welche Art: _____ Nein

Ist an der Veranstaltung offenes Feuer vorgesehen?

- Ja, Größe der Feuerstelle _____ m² Nein

Wird für die Veranstaltung die Nutzung des Geschirrmobiles / Geschirres aus dem Geschirrmobil benötigt?

- Nein
- Ja Bitte beigefügten Antrag zur Nutzung des Geschirrmobiles ausgefüllt und unterschrieben beilegen

Wird für die Veranstaltung eine Plakatierung im öffentlichen Raum beantragt?

- Nein
- Ja Bitte beigefügten Antrag zur Nutzung einer Plakatierung ausgefüllt und unterschrieben beilegen.
Hinweis: Werbung an den Ortseingangstafeln ist direkt mit dem Baubetriebshof, Tel. 07033 521 240 abzustimmen.

Findet bei der Veranstaltung Live-Musik statt?

- Nein
- Ja Hinweis: Zur Genehmigung und Anmeldung von Musik denken Sie bitte an die GEMA.
Den Antrag finden Sie auf der Homepage der GEMA unter: gema.de

Wird für die Veranstaltung ein Wasser-, Abwasser- oder Stromanschluss benötigt?

- Nein
- Ja, Versorgung erfolgt über private Anschlüsse.
- Ja, Versorgung erfolgt über Anschlüsse der Stadt Weil der Stadt gegen Kostenersatz. Hierfür wenden Sie sich bitte frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn an die jeweiligen Ansprechpartner der Stadtverwaltung:
- Wasser: Wasserwerk Weil der Stadt, Tel. Nr. 07033 3034809
 - Abwasser: Baubetriebshof Weil der Stadt Tel. Nr. 07033 521 240
 - Strom: Baubetriebshof Weil der Stadt Tel. Nr. 07033 521 240

Besonderheiten:

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

An die

Stadt Weil der Stadt
Bürger- und Ordnungsamt
Kapuzinerberg 14
71263 Weil der Stadt

Fax: 07033 521-160
ordnungsamt@weil-der-stadt.de

Erklärung zum Absperrplan

Veranstaltung:	am:
Veranstaltungsort:	
Verein, Organisation:	
Verantwortlicher für Absperrungen (Name, Handy)	

Der Verantwortliche muss die Beschilderung – auch während der Veranstaltung - anhand des Verkehrszeichenplans überprüfen und vor Abbau der Schilder, die Fläche freigeben. Den Verlust oder die Beschädigung von Verkehrszeichen hat er dem Baubetriebshof zu melden.

Vor Abbau der Verkehrszeichen müssen sämtliche Hindernisse auf der Straßenfläche (z.B. in die Straßenfläche hineinragendes Zelt oder Biertischgarnitur, Materiallager etc.) entfernt werden. Auch nach dem offiziellen Veranstaltungsende befinden sich oft noch Gäste im unmittelbaren Bereich. Solange der Eindruck einer laufenden Veranstaltung besteht bzw. die Aufräumarbeiten nicht abgeschlossen sind, darf auch zum Eigenschutz die öffentliche Straße für den Verkehr nicht freigegeben werden. Außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen (zugedeckte bzw. abgeklebte Schilder) sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Die eingesammelten Schilder sind beim Baubetriebshof in Merklingen abzugeben. Vereinbaren Sie einen Rückgabetermin mit dem Baubetriebshof unter der Rufnummer 521 240. Bitte bringen Sie alle Verkehrszeichen komplett (Bodenplatte, Pfosten, Schild) zurück.

Grundsätzlich gilt, dass für jede Veranstaltung der Baubetriebshof die Absperrung kostenlos aufstellt. Der Abbau und die Rückgabe der Absperrungen hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

Sofern das Abräumen der Verkehrszeichen und –einrichtungen durch den Baubetriebshof erfolgen soll, wird eine Auslagenpauschale in Höhe von 60 Euro erhoben.

WirwünschendenkostenpflichtigenAbbaudurchdenBaubetriebshof ja nein

Wenn ja, bitte um Abbau am:

..... ab

Datum Uhrzeit

.....

Datum Unterschrift

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

Stadtverwaltung Weil der Stadt
 - Bürger- und Ordnungsamt -

Antrag auf Überlassung

- des **großen Geschirrmobils** (1 Geschirrspülmaschine, 1 Gläserpülmaschine)
- des **kleinen Geschirrmobils** (1 Geschirrspülmaschine)
- von **Geschirr**

Veranstaltung/Datum: _____

Veranstaltungsort: _____

verantw. Veranstalter: _____ **Tel.:** _____

verantw. Ansprechpartner: _____

(Name, Straße, PLZ, Ort) _____

Anzahl des benötigten Geschirrs: (bitte Anzahl der Kisten/Bund eintragen)

Kaffeegeschirr:	Inhalt je	Bestellung:
	Kiste/Bund	Kiste/Bund
Kaffebecher	36	
Kaffeetassen	45	
Kaffeuntertassen	45	
Kuchenteller	45	
Kaffeelöffel	50	
Kuchengabeln	50	

Essgeschirr I

flache Teller Ø 19,5	45	
Messer	50	
Gabeln	50	

Essgeschirr II

tiefe Teller Ø 23,5	40	
Suppenterrinen	30	
Löffel	50	

Die in der Benutzungsordnung enthaltenen Bedingungen werden anerkannt!

Weil der Stadt, den _____

 Unterschrift des Antragstellers

**Terminabsprache zur Abholung mit dem Baubetriebshof,
 Telefon 07033 521 240 erforderlich**

Alle von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck verarbeiten und nur für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten speichern.

An die
Stadtverwaltung Weil der Stadt
Bürger- und Ordnungsamt
Kapuzinerberg 14
71263 Weil der Stadt

Fax: 07033 521-160
ordnungsamt@weil-der-stadt.de

**Antrag zur Plakatierung / Banner
im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Weil der Stadt**

Plakatierung **Banner**

Angaben zur Veranstaltung (Ort, Datum, Zweck usw.)

.....
.....

Verantwortlicher für die Aufstellung der Plakate:

Name

Tel:

E-Mail:

.....

Anschrift (Straße, Plz, Ort)

.....

Vertreter und Bezeichnung der jur. Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins

.....

Verein ? Kirche ? Organisation ?

.....

Zeitraum der Plakatierung vom bis

(frühestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn)

Anzahl der Plakate max. 16 Plakate

**(5 Plakate in Weil der Stadt und in Merklingen
und in den restlichen drei Ortsteilen jeweils 2 Plakate)**

Ansichtsfläche Plakat m² oder DIN A-Norm, max DIN A0

.....

Datum

.....

Unterschrift

Zur Info

Sondernutzungsgebühr **pro Plakat** für 7 Tage Aufstelldauer – zzgl. 15 Euro Verwaltungsgebühr:

DIN A0	22,00 Euro
DIN A1	11,00 Euro
DIN A2	6,00 Euro
DIN A3	3,00 Euro
DIN A4	2,00 Euro

Sondernutzungsgebühr **pro Banner** für 7 Tage Aufstelldauer - zzgl. 25 Euro Verwaltungsgebühr:

1 Gitter (einseitige Ansicht)	14€ pro Woche
-------------------------------	---------------